

**Kreisverordnung vom 11. September 1980
zur Änderung der Kreisverordnung zum Schutz von Land-
schaftsteilen in der Gemeinde Bargfeld-Stegen vom 13. 9. 1971
(Entlassung eines Teilbereiches aus dem Landschaftsschutz)**

Auf Grund der §§ 16 und 57 Abs. 2 des Gesetzes für Naturschutz und Landschaftspflege (Landschaftspflegegesetz - LPfigG -) vom 16. April 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der z. Z. geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 der Landesverordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten nach dem Landschaftspflegegesetz vom 19. Juli 1973 (GVOBl. Schl.-H. S. 301) wird verordnet:

§ 1

Die in § 2 beschriebene Fläche des „Landschaftsschutzgebietes Bargfeld-Stegen“ (Kreisverordnung vom 13. 9. 1971 - Amtsbl. Schl.-H., Amtlicher Anzeiger S. 297), welches im Verzeichnis der geschützten Landschaftsteile bei meiner Behörde unter Nr. 63 geführt wird, wird aus dem Landschaftsschutz entlassen.

§ 2

(1) Die aus dem Landschaftsschutz entlassene Fläche ist rd. 5,34 ha groß und erfaßt teilweise den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 5 sowie die 4. Flächennutzungsplan-Änderung der Gemeinde Bargfeld-Stegen (Gebiet: Brooklande).

(2) Die Grenzen der aus dem Landschaftsschutz entlassenen Fläche sind in einer Landschaftsschutzkarte im Maßstab 1:5000 wie folgt eingetragen:

Schwarz und durchkreuzt als entfallende Landschaftsschutzgrenze und grün als Landschaftsschutzgrenze.

(3) Die Landschaftsschutzkarte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie ist beim Landrat des Kreises Stormarn - bei der unteren Landschaftspflegebehörde - archivmäßig verwahrt und kann dort während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden. Eine weitere Ausfertigung der Landschaftsschutzkarte befindet sich beim Amtsvorsteher des Amtes Bargtheide-Land in 2072 Bargtheide und beim Bürgermeister der Gemeinde Bargfeld-Stegen in 2061 Bargfeld-Stegen.

§ 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.
Bad Oldesloe, den 11. September 1980

Kreis Stormarn
Der Landrat
als untere Landschaftspflegebehörde
gez. Unterschrift
(Dr. Becker-Birck)
Landrat

Druck. Bekanntm. v. 25.9.80